

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/1883 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Resolution vom 15. Januar 1992
zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966
zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und zu der Resolution
vom 8. September 1992 zur Änderung des Übereinkommens
vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame,
unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

A. Problem

Anders als bei den meisten Ausschüssen der Vereinten Nationen, die aufgrund von internationalen Übereinkünften errichtet worden sind, werden die Auslagen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Ausschusses gegen Folter nicht aus den Mitteln der Vereinten Nationen finanziert, sondern von den Vertragsstaaten. Dies hat insbesondere den Nachteil, daß durch ausstehende Beiträge die Arbeit der Ausschüsse behindert werden kann. Eine Finanzierung der Ausschüsse aus Mitteln der Vereinten Nationen hätte demgegenüber den Vorteil, daß die Finanzierung der Ausschüsse weiter vereinheitlicht würde, und machte gleichzeitig deutlich, daß die Belange der Menschenrechte ein Anliegen der gesamten Völkergemeinschaft sind und nicht nur der jeweiligen Vertragsstaaten.

B. Lösung

Der Regelung, wonach die Finanzierung der Auslagen der Ausschüsse und deren Mitglieder zukünftig aus den Mitteln der Vereinten Nationen erfolgen soll, wird zugestimmt.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert anzunehmen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Bund wird nur geringfügig mit Kosten belastet. Zusätzliche Kosten werden im Rahmen des Beitrages zum Haushalt der Vereinten Nationen aufgefangen. Auf Länder und Gemeinden kommen keine Kosten zu.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/1883 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Oktober 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Peter Altmaier
Berichtersteller

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Resolution vom 15. Januar 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und zu der Resolution vom 8. September 1992 zur Änderung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in seiner 55. Sitzung am 21. September 1995 in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde dem Rechtsausschuß zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 25. Sitzung am 11. Oktober 1995 einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Stellungnahme des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für die Angelegenheit der Europäischen Union hat in seiner 18. Sitzung am 25. Oktober 1995 ebenfalls der Vorlage zugestimmt.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Der Rechtsausschuß war einstimmig der Auffassung, daß man die derzeitige Finanzierung der Auslagen des VN-Ausschusses für die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des VN-Ausschusses gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe durch die Vertragsstaaten unbefriedigend ist. Bei den meisten anderen Ausschüssen würden bereits jetzt die Kosten aus den Mitteln der Vereinten Nationen getragen. Durch eine Übertragung dieses Finanzierungssystems auf die beiden o. g. Ausschüsse werde zum einen eine Vereinheitlichung der Finanzierung erreicht und zum anderen dokumentiert, daß die menschenrechtlichen Anliegen Belange der gesamten Staatengemeinschaft und nicht nur der Vertragsstaaten seien.

Bonn, den 25. Oktober 1995

Peter Altmaier

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Berichterstatte